

08.12.2015

# **Tischvorlage**

zu TOP 11/63 RR am 10.12.2015  
(6/55 VA)

**Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2015**  
hier: Berichterstattung

- Sachverhaltsschilderung vom 04.12.2015

**Beschlussvorschlag für die Sitzung des Regionalrates:**

Der Regionalrat nimmt die Sachverhaltsschilderung zur Kenntnis.

Bezirksregierung Düsseldorf  
Dez. 25  
Az: 25.14.01.01

Düsseldorf, 04.12.2015  
Thomas Plück  
☎ 3275

## Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2015

hier: Berichterstattung

### Sachverhaltsschilderung

Bezug nehmend auf den Erlass des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) vom 02.06.2015 hat die Bezirksregierung Düsseldorf Mitte des Jahres aktuelle Informationen zum Verfahren bei der Neuaufstellung der Bundesverkehrswegeplans (BVWP) versendet.

Nach dem damaligen Stand sollten parallel die Öffentlichkeit und die Bundesländer für einen Zeitraum von 6 Wochen im Herbst 2015 zum 1. Referentenentwurf des Bundes – der insbesondere die Bewertungsergebnisse und die Dringlichkeitseinstufung der Projekte enthalten wird – beteiligt werden.

Seit Anfang Dezember liegen aktuelle Informationen zum weiteren Verfahren bzw. dem korrigierten Zeitrahmen vor. Die für die Auslegung des BVWP-Entwurfes vom Bundesverkehrsministerium beauftragte Agentur teilt dazu am 03.12.2015 mit:

*„Die Koalition von Union und SPD hat beschlossen, dass der Entwurf des Bundesverkehrswegeplans gemeinsam mit dem Umweltbericht vorgestellt werden soll. Dem Umweltbericht liegt eine gesetzlich erforderliche Strategische Umweltprüfung zugrunde, die erstmals für den Bundesverkehrswegeplan durchgeführt wird. **Diese Strategische Umweltprüfung wird noch einige Wochen in Anspruch nehmen.** Sie ist wiederum die Voraussetzung für die Bürgerbeteiligung, die ebenfalls erstmals für den Bundesverkehrswegeplan durchgeführt wird. Die **Veröffentlichung des Bundesverkehrswegeplans erfolgt dann, wenn neben dem Entwurf auch der Umweltbericht vorliegt** und die Bürgerbeteiligung gestartet werden kann. Die fachliche Prüfung und Bewertung der ca. 2000 angemeldeten Projekte für den neuen Bundesverkehrswegeplan ist im Wesentlichen abgeschlossen.“*

Da die Länderbeteiligung – und damit die Einbindung der **Regionalräte** – parallel mit der Öffentlichkeits- bzw. Bürgerbeteiligung erfolgen soll, gilt dieser Zeitplan analog für die Beschlussfassung im Regionalrat.

In Abhängigkeit des Zeitraumes der Länderbeteiligung könnten Sondersitzungen des Verkehrsausschusses bzw. des Regionalrates **Anfang 2016** erforderlich werden.

Über den Fortgang des Aufstellungs- und Beteiligungsverfahrens wird die Bezirksregierung den Regionalrat weiter informieren.

gez. Plück